

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz –LöffG M-V) vom 18.Juni 2007 (GVOBl. M-V 2007, S.226) i.V.m. der Verordnung über die Regelung der Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.02.2008 (GVOBl 2008, S. 82) wird folgendes verordnet:

§ 1

In der Stadt Boizenburg/Elbe dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Ladenöffnungs-gesetzes aus Anlass des „Hyazinthenfestes“ am Sonntag, den 07.04.2019 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die in § 3 aufgeführten Auflagen sind Bestandteil dieser Verordnung und sind den jeweiligen Geschäftsinhabern zur Kenntnis zu geben.

§ 3

Die Verordnung ist mit nachfolgenden Auflagen verbunden:

1. Arbeitnehmer dürfen am Sonntag, dem 07.04.2019 nur während der ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten, höchstens jedoch maximal 5,5 Stunden, beschäftigt werden.
(§ 7 Abs. 1 LöffG M-V)
2. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten (mindestens 11 Stunden) sind einzuhalten.
(§ 5 Arbeitszeitgesetz - ArbZG)
3. Für die Beschäftigung am Sonntag ist den Arbeitnehmern eine Ersatzfreizeit an entsprechenden Werktagen in derselben Woche zu gewähren.
(§ 7 Abs. 5 LöffG M-V)
4. Über die Beschäftigung von Arbeitnehmern am zugelassenen verkaufsoffenen Sonntag und über die gewährte Ersatzfreizeit hat der Arbeitgeber ein Verzeichnis/ einen Nachweis zu führen.
(§ 8 LöffG M-V)
5. Auf Anforderung sind diese Nachweise dem Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Schwerin, zur Einsichtnahme einzusenden.
(§ 9 Abs. 3 LöffG M-V)
6. Jugendliche und werdende Mütter dürfen am Sonntag nicht beschäftigt werden.
(§ 17 Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG und § 8 Mutterschutzgesetz – MuSchG).

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 12 Ladenöffnungsgesetz.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 07.04.2019 außer Kraft.

Boizenburg/Elbe, den 21.02.2019

In Vertretung
gez.
Sandy Mandlik
1. Stellvertreterin des
Bürgermeisters